



## **Lärmaktionsplan der Gemeinde Barendorf gemäß § 47d – 47e Bundesimmissionsschutzgesetz zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie**

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde:

Gemeinde Barendorf, Schulstraße 2, 21397 Barendorf  
Ansprechpartnerin: Frau Heike Kruse  
Telefon: 04137/800845  
E-Mail: [heike.kruse@ostheide.de](mailto:heike.kruse@ostheide.de)

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde, der Hauptverkehrsstraße, die zu berücksichtigen ist:

Die Gemeinde Barendorf hat ca. 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wird einmal in Ost-West-Richtung durch den Verlauf der Bundesstraße 216 geteilt. Eine Verkehrszählung fand zuletzt im Juni 2023 im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Altdorf“ statt. Die Ergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund:

Auf Basis des in der EU neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens CNOSSOS wurde im Jahr 2022 für u. a. alle Hauptverkehrsstraßen eine aktualisierte Lärmkartierung durchgeführt. Die aktuellen Lärmkarten stellen den Auslöser und die Informationsgrundlage für die zu erstellenden Lärmaktionspläne dar. Auch die Gemeinde Barendorf ist aufgefordert, einen Lärmaktionsplan zu erstellen, da sie durch die B 216 von hohen Lärmimmissionen betroffen ist (siehe Anlage 2).

### 2 IST-Situation:

Die Ist-Situation ist in der Anlage 2 zu entnehmen.

### 3 Maßnahmenplanung:

#### 3.1 bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung:

Entlang der B 216 besteht vor dem Baugebiet „Pirolweg“ eine Lärmschutzwand.

#### 3.2 Allgemeines zu den geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Aus einem Hintergrundpapier zu den Eckpunkten zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes (Stand 26.01.2022) der Umweltministerkonferenz geht hervor, dass die für das Erfordernis der Lärmsanierung an Straßen herangezogenen Werte der 16. BImSchV von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung zu hoch sind und abgesenkt werden müssen. Diese Werte werden aktuell noch in den Lärmaktionsplänen herangezogen. Als kurzfristiger Handlungsbedarf wird die Absenkung der Werte um 5 dB(A) auf 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts ermittelt. In diesem Belastungsbereich liegen die östlichen Wohngebiete von Barendorf.

Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit um mindestens 20 km/h auf 50 km/h in der derzeitigen 70-er Zone in dem Abschnitt der B 216 vom östlichen Siedlungsrand könnte ohne baulichen Maßnahmen eine Entlastung erreicht werden.

Zudem kann durch die Zurücknahme der Geschwindigkeit auf 50 km/h ab dem Beginn der südlich der B 216 liegenden Wohngebiete der Verkehr durch Barendorf verstetigt werden, in dem der einfließende Verkehr nicht mehr mit 70 km/h bis an das Ortseingangsschild heranfährt und damit auf ca. 700 m an die Ampelkreuzung heranfährt, sondern sich stattdessen über eine Strecke von ca. 1,9 km insgesamt langsamer der Ampelkreuzung nähert. Ein Verkehrsleitsystem mit Hinweis auf die angemessene Geschwindigkeit zum Erreichen der Grünphase wäre zusätzlich hilfreich.

Außerdem gibt es einen erheblichen Sicherheitsgewinn durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h für den Bereich der Kreuzung B 216/Schulstraße durch den Hol- und Bringverkehr von und zu Kindergarten sowie Grundschule.

Als Alternative wäre es wünschenswert, dass im Kreuzungsbereich der Bundesstraße mit der Schulstraße ein Kreisell eingebaut wird. Dieser würde, wie im westlichen Einfahrtbereich in den Ort, den Verkehr automatisch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung zwingen und den Sicherheitsgewinn für den Hol- und Bringverkehr zu den Bildungseinrichtungen noch mehr erhöhen, als dies eine Geschwindigkeitsreduzierung jemals erreichen könnte.

Für die Ortsdurchfahrt wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angestrebt. Die Sicherheit bei der Überquerung der viel frequentierten Bundesstraße wird erheblich gesteigert. Grundschüler wie auch Schüler zu den weiterführenden Schulen haben derzeit große Schwierigkeiten auf die jeweils andere Straßenseite zu gelangen.

### 3.3 Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h im östlichen Einfahrtbereich
- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt
- Einbau von lärmindernden Asphalt im Zuge der nächsten erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke
- Prüfung des Baus eines Kreisels an der Kreuzung Bundesstraße / Schulstraße

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße B 216 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplanes:

#### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplanes und der Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 21.03.2024 eine öffentliche Ratsitzung zur Vorstellung der geplanten Maßnahmen statt. Der Rat der Gemeinde Barendorf hat am 21.03.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes einstimmig zugestimmt.

Zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024 eine öffentliche Auslegung statt.

#### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit:

nach Beteiligung auszufüllen

### 5. Inkrafttreten des Aktionsplanes

#### 5.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch den Rat der Gemeinde Barendorf beschlossen am: XXXXX

#### 5.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit am: XXXXX

#### 5.3 Link zum Aktionsplan im Internet <https://www.barendorf.info>

Barendorf, den XXXX

---

## Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name	Gemeinde Barendorf
Bundesland	Niedersachsen
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	03355005
Kennung des Lärmaktionsplans	AP_RD_DE_NI_03355005
Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans	
Vollständiger Name der Behörde	Samtgemeinde Ostheide
Straße	Schulstraße
Hausnummer	2
Ort	Barendorf
PLZ	21397
Kennung der zuständigen Behörde	CA_DE_NI_03355005
Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)	25.01.2024
<i>Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum)</i>	
<i>Link zur Webseite des Lärmaktionsplans</i>	
<i>Informationen über Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.</i>	

**Hinweis:** In den Tabellenblättern sind optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt, obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.

## Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan

Inhaltliche Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Link zur Webseite mit Dokumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung



Anfangsdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Enddatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

12.04.2024  
13.05.2024

### Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingesetzten Mittel

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Aushang öffentlicher Mitteilungskasten; Mitteilung Homepage

### Art der Interessenträger, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger



Anzahl der Personen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben



Angabe, ob im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind



Angabe, ob die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden



Angabe, ob der LAP nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet wurde

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet wurde



## Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt sind

700

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt sind

400

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bundesstraße 216 verläuft relativ mittig und einmal längs durch den Ort mit ca. 2.500 Einwohnern. Dadurch ist eine relativ hohe Anzahl von Einwohnern von dem Verkehrslärm betroffen. Die Anzahl der Verkehrsbewegungen hat stark zugenommen, vor allem im Bereich des LKW-Verkehrs (zentrale Ost-West-Verbindung).

## **Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans**

*Kosten-Nutzen-Analysen*

*Höhe der Lärmbelastung*

*Zahl der lärmbelasteten Menschen*

**Lärmminderungsmaßnahmen**

Erläuterung des erwarteten Nutzens durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Reduzierung des Lärmpegels

	Bereits vorhandene Lärmminderungsmaßnahmen	Geplante Lärmminderungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren
<b>Änderung des Emissionspegels</b>		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Ja
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
<b>Zeitliche Beschränkungen</b>		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Ja
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
<b>Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen</b>		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
<b>Lärmschutzwände</b>		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
<b>Schalldämmung an Gebäuden</b>		
Schallschutzfenster	Ja	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
<b>Flächennutzungsplanung</b>		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
<b>Lärmschutzbereiche</b>		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Ja
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
<b>Neue Infrastruktur</b>		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
<b>Sperrung von Verkehrsanlagen</b>		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
<b>Kommunikation</b>		
Vermittlung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Verhaltensänderung</b>		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

### Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	350
Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde	Eine Person zählt ab einem Wert von $L_{DEN}$ ab 55 dB(A) oder einem Wert von $L_{Night}$ ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.
<i>Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen</i>	
Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht	Ja
<i>Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung</i>	Einbau von lärmmindernden Asphalt im Zuge der nächsten erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke
<i>Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahnumsetzung) [€]</i>	
Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden	Ja
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
<i>Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans</i>	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
<i>Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans</i>	



## Ruhige Gebiete

**Ifd. Nr.**

1

**Kennung des ruhigen Gebiets**

QA\_DE\_NI\_033550051

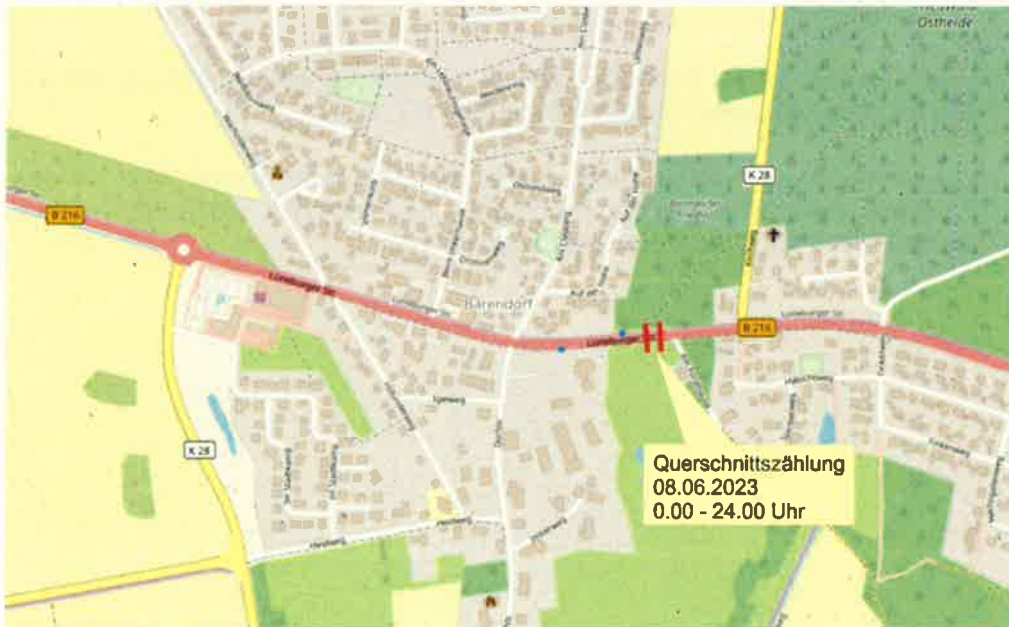
***Name des ruhigen Gebiets***

Waldgebiet nördlich von Barendorf (s. vorheriger Lärmaktionsplan)



## Verkehrszählungen B 216 in Barendorf

- (1) In der Gemeinde Barendorf wurde das aktuelle Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 216 (Lüneburger Straße) durch eine aktuelle Verkehrszählung ermittelt.
- (2) Die Ergebnisse der Untersuchung können als Grundlage für ggf. erforderliche weitergehende Untersuchungen (z.B. schalltechnische Gutachten, Entwurfsplanung) genutzt werden.
- (3) Die Verkehrsmengen wurden am Donnerstag, dem 08.06.2023 in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr getrennt nach Richtung und Längenklassen in 60-minütigen Zeitintervallen durch ein automatisches Seitenmessgerät gezählt.





(4) Im Rahmen dieser Untersuchung wurden folgende Fahrzeugklassen erfasst:

- Personenkraftwagen
- Motorräder
- Lieferwagen bis 3,5 t
- Lastkraftwagen ohne Anhänger/ Busse
- Lastkraftwagen mit Anhänger/ Sattelzüge

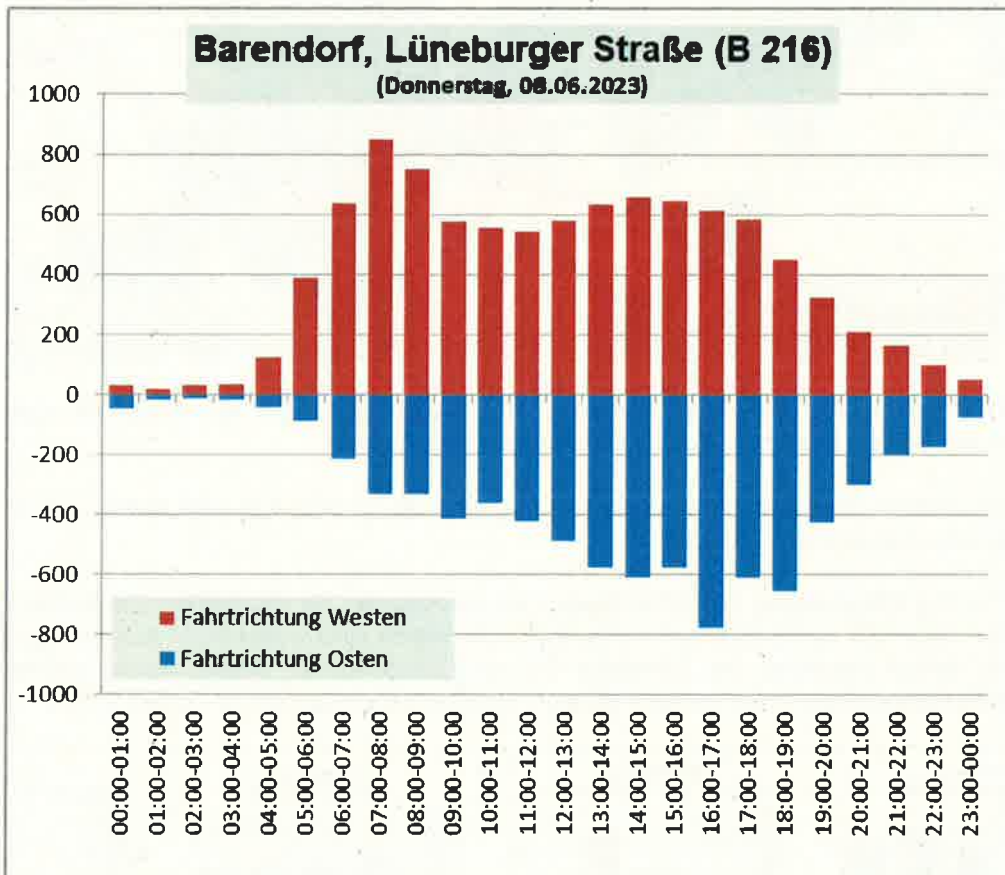
(5) Bezüglich des Lkw-/ Schwerverkehrsaufkommens werden je nach Fragestellungen folgende Klassen gebildet:

- Schwerverkehr: Bezeichnet die für die Leistungsfähigkeitsberechnungen relevanten Lastkraftwagen, Lastzüge und Busse (ohne Lieferwagen), also alle Fahrzeuge > 3,5 t.
- Lkw I: Bezeichnet für lärmtechnische Betrachtungen gemäß RLS 19 den Anteil der Lastkraftwagen ohne Anhänger und Busse
- Lkw II: Bezeichnet für lärmtechnische Betrachtungen gemäß RLS 19 den Anteil der Lastkraftwagen mit Anhängern und Lastzügen. Außerdem werden dieser Klasse noch die Motorräder zugerechnet.



(6) Die Werktagsbelastung auf der B 216 westlich der K 28 lag am Zähltag bei rund 17.320 Kfz, davon rund 840 Lkw 1 und 1.340 Lkw 2.

(7) Die Spitzenstunden ergeben sich in der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr mit 6,8 % der Tagesbelastung und von 16.00 bis 17.00 Uhr mit 8,0 % der Tagesbelastung. Morgens überwiegt hier die Fahrtrichtung West (nach Lüneburg) und nachmittags die Fahrtrichtung Ost (von Lüneburg).





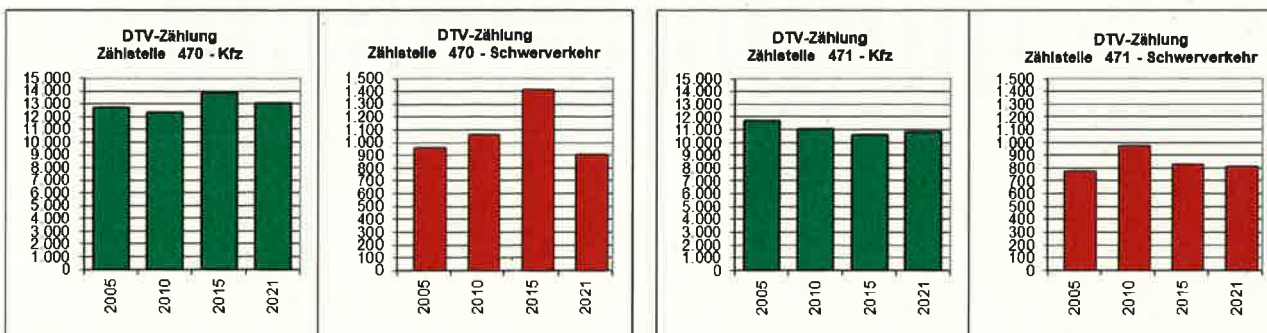
(8) Auf der B 216 liegen westlich und östlich von Barendorf Zählstellen der allgemeinen Straßenverkehrszählung (svz). Hier wurden zuletzt im Jahr 2021 amtliche Verkehrswerte ermittelt.



(9) Westlich von Barendorf (Zählstelle 470) wurde 2021 ein Werktagswert von 14.488 Kfz und davon 1.121 Schwerverkehre gemessen.

(10) Östlich von Barendorf (Zählstelle 471) sind es 11.732 Kfz und davon 1.019 Schwerverkehre pro Werktag.

(11) Die Entwicklung der DTV-Werte (Jahresmittelwerte) für die beiden Zählstellen der letzten 20 Jahre ist unten dargestellt. Die Werte sind weitgehend stagnierend und wirken plausibel. An Zählstelle 470 sind 2015 höhere Werte, insbesondere im Schwerverkehr zu erkennen, die ggf. auf Baustellen zurück zu führen sind.





(12) Die Verkehrsbelastung an der aktuellen Zählstelle müsste unter Berücksichtigung der Daten der SVZ, der Flächennutzungen und des Straßennetzes zwischen diesen beiden Werten der SVZ liegen und näherungsweise 13.000 Kfz und 1.000 SV/ Werktag betragen.

(13) Die aktuell ermittelten Werte liegen damit deutlich über den zu erwartenden Werten. Die Ursache könnte in Baustellen im Umfeld liegen, so dass sich Verkehre auf die B 216 verlagert haben (z.B. Sperrung der B 4 südlich von Lüneburg mit einer ausgeschilderten Umleitung über die Zählstelle).

(14) Da aufgrund weiterer Baustellen und Sperrungen im Untersuchungsbereich in absehbarer Zeit nicht von einem ungestörten Netz auszugehen ist, werden die aktuell ermittelten Werte zu Grunde gelegt.

(15) Die Umrechnung der DTVw-Werte auf DTV kann anhand der Werte der SVZ 2021 erfolgen. Im Kfz-Bereich liegt der Faktor bei 0,92 im Bereich Schwerverkehr bei 0,8. Daraus ergeben sich folgenden Verkehrswerte nach RLS-19:

**Nullfall 2023**

B 216									
	Fz DTV	Tag %	Nacht %	Tag Fz.	Nacht Fz	mt	nn	pt	pn
<b>Krad</b>	159	93%	7%	148	11			1,0%	1,0%
<b>Pkw</b>	13.770	93%	7%	12.806	964				
<b>Lkw1</b>	672	94%	6%	632	40			4,3%	3,6%
<b>Lkw2</b>	1.072	89%	11%	954	118			6,6%	10,4%
<b>Kfz</b>	15.673	93%	7%	14.540	1.133	908,7	141,7	10,9%	14,0%

pt/ pn Angabe in den Zeilen Lkw1 und Lkw2 beziehen sich jeweils auf diese Verkehrsarten gemäß RLS-19  
 pt/ pn Angabe in der Zeile Krad beziehen sich auf diese Verkehrsart gemäß RLS-19

Hannover, 24.07.2023

*Maik Dettmar*  
 i.A. Dipl.-Geogr. Maik Dettmar

*Lothar Zacharias*  
 Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias

*Anlage 2*

Stand: 15.06.2023

\*\*Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Gemeindenname	Gemeindenr.	Anzahl Belastete * L <sub>DEN</sub> 55-59	Anzahl Belastete * L <sub>DEN</sub> 60-64	Anzahl Belastete * L <sub>DEN</sub> 65-69	Anzahl Belastete * L <sub>DEN</sub> 70-74	Anzahl Belastete * L <sub>DEN</sub> ≥ 75	Anzahl Belastete * L <sub>NIGHT</sub> 50-54	Anzahl Belastete * L <sub>NIGHT</sub> 55-59
Barendorf	03355005	400	200	100	0	0	300	100

Schulen ** L <sub>DEN</sub> ≥ 65	Schulen ** L <sub>DEN</sub> ≥ 75	Kranken- häuser ** L <sub>DEN</sub> ≥ 55	Kranken- häuser ** L <sub>DEN</sub> ≥ 65	Kranken- häuser ** L <sub>DEN</sub> ≥ 75	Anzahl Fälle ischämische Herzkrankheiten	Anzahl Fälle starker Belästigung	Anzahl Fälle starker Schlafstörung
1	0	0	0	0	0	108	22

je ausgewiesen.

Anzahl Belastete * L <sub>NIGHT</sub> 60-64	Anzahl Belastete * L <sub>NIGHT</sub> 65-69	Anzahl Belastete * L <sub>NIGHT</sub> ≥ 70	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> ) L <sub>DEN</sub> ≥ 55	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> ) L <sub>DEN</sub> ≥ 65	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> ) L <sub>DEN</sub> ≥ 75	Wohnungen * L <sub>DEN</sub> ≥ 55	Wohnungen * L <sub>DEN</sub> ≥ 65	Wohnungen * L <sub>DEN</sub> ≥ 75	Schulen ** L <sub>DEN</sub> ≥ 55
0	0	0	2,0	0,4	0,1	300	100	0	2